



Merkblatt zur Aufnahme in den ersten Jahrgang im Schuljahr 2017/18

TERMINPLAN

Nr.	Zeit	Aktivität durch	Eltern/Schüler	Schule
1.	bis Fr, 10.03.2017	Anmeldung an der Wunschscheule mit Vermerk am Original der Schulnachricht	✓	✓
2.	Mo, 27.03.2017	Bekanntgabe der weiter verfügbaren Schulplätze an LSR		✓
3.	Mo, 03.04.2017	Reihung an der Wunschscheule und schriftliche Benachrichtigung über die vorläufige Schulplatzzuweisung. Bekanntgabe der Informationshotline. Übermittlung der Daten an LSR und AHS		✓
4.	bis Ende April	Anmeldung auf freie Plätze lt. Informationshotline und Bekanntgabe an LSR	✓	✓
5.	bis Fr, 30.06.2017, 15:00 Uhr	Vorlage der Schulerfolgsbestätigung – sind die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird die Aufnahme definitiv, andernfalls gilt diese Vorlage als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung	✓	
6.	Di, 04.07.2017 u. Mi, 05.07.2017	Schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung an der Wunschscheule	✓	✓
7.	Do, 06.07.2017	Bekanntgabe neuer definitiver Aufnahmen		✓
8.	bis Di, 11.07.2017	Annahme des Schulplatzangebotes durch Abgabe des Originalzeugnisses (+Abmeldeklausel bei AHS-Zeugnis)	✓	

ANMELDUNG

Anmeldefrist: Bis **Freitag, 10. März 2017** (AufVVO § 3a(1))

- Mitzubringen:
- **Anmeldebogen der HTL** (bitte **gewünschte Fachrichtung** bzw. Ersatzfachrichtungen angeben)
 - **Original + Kopie der Schulnachricht** der 8. Schulstufe; Zeugnis Polytechnische Schule + Zeugnis der 8. Schulstufe
 - Legasthenie-Bestätigung, falls vorhanden
 - **Geburtsurkunde** und **Staatsbürgerschaftsnachweis** in Kopie

AUFNAHMSVORAUSSETZUNGEN (SchOG §§ 55(1) und 68(1))

Die Grundvoraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden Schule ist der **erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe**. (Ausgenommen sind nach SchUG § 28(3) Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und Schwerpunktgegenstände).

In manchen Fällen ist außerdem eine **Aufnahmeprüfung** (AP) erforderlich. Entscheidend sind die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (Englisch) und die Leistungsgruppen.

Aufnahme in höhere Abteilungen		Aufnahme in die Fachschule	
Ausgangsschule	AP	Ausgangsschule	AP
Allgemein bildende höhere Schule	nein	Allgemein bildende höhere Schule	nein
Neue Mittelschule - Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen	nein	Neue Mittelschule - Vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen oder grundlegende Allgemeinbildung mit Noten bis Befriedigend	nein
Neue Mittelschule - Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand	ja ¹⁾	Neue Mittelschule - Grundlegende Allgemeinbildung in 1 Pflichtgegenstand mit Genügend	ja ¹⁾
Neue Mittelschule - Grundlegende Allgemeinbildung in 2 bis 3 Pflichtgegenständen	ja	Neue Mittelschule - Grundlegende Allgemeinbildung in 1 bis 3 Pflichtgegenständen mit Genügend	ja
Hauptschule 1. Leistungsgruppe	nein	Hauptschule 1. Leistungsgruppe	nein
Hauptschule 2. Leistungsgruppe oder Hauptschule ohne Leistungsgruppen Noten: Sehr gut bis Gut	nein	Hauptschule 2. Leistungsgruppe	nein
Hauptschule 2. Leistungsgruppe oder Hauptschule ohne Leistungsgruppen Noten: Befriedigend bis Genügend ²⁾	ja	Hauptschule ohne Leistungsgruppen Noten: Sehr gut bis Befriedigend	nein
Hauptschule 3. Leistungsgruppe	ja	Hauptschule ohne Leistungsgruppen Note: Genügend	ja
Polytechnische Schule oder 1. Klasse einer mittleren Schule (9.Schulstufe) ³⁾	nein	Hauptschule 3. Leistungsgruppe	ja
		Polytechnische Schule oder 1. Klasse einer mittleren Schule (9.Schulstufe) ³⁾	nein

¹⁾ Außer es liegt ein Beschluss der Klassenkonferenz vor.

²⁾ Bei einem Befriedigend in der 2. Leistungsgruppe ist der Eintritt ohne Aufnahmeprüfung über eine Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz möglich.

³⁾ Die Reihung erfolgt nach dem Zeugnis der 8. Schulstufe.



VORLÄUFIGE AUFNAHME / REIHUNG (AufVVO § 3a(3))

Auf Grund der **Noten in der Schulnachricht** (Semesterzeugnis) werden bis **Montag, 3. April 2017** die Anträge gereiht und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze den besser geeigneten Aufnahmebewerbern/-bewerberinnen Schulplätze vorläufig zugewiesen. Eine **Reihung** (SchUG §§ 5 (1) und 64 (2)) der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der HTL-Ausbildung. Im Semesterzeugnis werden die Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch gewichtet und ausgewertet:

Note der 2. Leistungsgruppe + 2 Punkte

Note der 3. Leistungsgruppe + 5 Punkte

Note der NMS mit Grundlegender Allgemeinbildung + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (2. oder 3. LG bzw. Grundlegende Allgemeinbildung umgewertet) und mit 2 multipliziert

+ Deutschnote (2. oder 3. LG bzw. Grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)

+ Englischnote (2. oder 3. LG bzw. Grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertung. Noch freie Schulplätze werden in der Informationshotline angeboten und ebenfalls vorläufig zugewiesen. Die Schulplätze werden entsprechend der Reihung vergeben und mögliche alternative Abteilungen angeboten.

SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG / AUFNAHME

Bis spätestens **Freitag, 30. Juni 2017, 15:00 Uhr** ist die Schulerfolgsbestätigung persönlich oder per Fax vorzulegen. Die **Schulerfolgsbestätigung** wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt. Auch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis) mit Schulstempel und Unterschrift gilt als Schulerfolgsbestätigung.

Werden nach diesem Zeugnis die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (SchOG §§ 55(1) und 68(1)) erfüllt, wird die bis jetzt vorläufige Aufnahme definitiv.

AUFNAHMSPRÜFUNG

Falls eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist, gilt die **Vorlage der Schulerfolgsbestätigung** an der Wunschschule gleichzeitig als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung. Die Bewerber/Bewerberinnen erhalten **keine schriftliche Anforderung bezüglich Prüfungstermin**. Falls der Aufnahmebewerber / die Aufnahmebewerberin an Legasthenie leidet, ist eine diesbezügliche Bestätigung spätestens bei der Aufnahmeprüfung vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** selbst besteht aus einem **schriftlichen Teil** (Dauer: 1 Stunde) und einem **mündlichen Teil**. Sie umfasst für die höheren Abteilungen den Stoff der 4. Klasse Hauptschule der 1. Leistungsgruppe, für die Fachschule den Stoff der 2. Leistungsgruppe.

TERMINE:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 4. Juli 2017

Deutsch: 8:00 Uhr Englisch: 9:30 Uhr Mathematik: 11:00 Uhr

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 5. Juli 2017, ab 8:00 Uhr

Die genaue Einteilung zu den Prüfungen (Räume und Zeitpunkt der mündlichen Prüfung) werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben.

(Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung im **September 2017** ist nur für jene Schüler/Schülerinnen möglich, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumt bzw. im Herbst eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben.)

AUFNAHMEENTSCHEIDUNG

Die **Entscheidung** über eine Aufnahme erfolgt am **Donnerstag, 6. Juli 2017**. Die Verständigung über eine Aufnahme erfolgt schriftlich. Gleichzeitig wird eine Liste der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen in den Webseiten der Schule veröffentlicht (Telefonische Auskünfte über die Aufnahmeentscheidungen können nicht erteilt werden).

ANNAHME DES SCHULPLATZES

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der **Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses** der 8. Schulstufe (ein AHS-Zeugnis muss die Abgangsklausel aufweisen) bzw. der 9. Schulstufe (POLY) bis spätestens **Dienstag, 11. Juli 2017**. Das Original-Zeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Falls Sie den Schulplatz nicht annehmen, bitten wir um umgehende schriftliche bzw. telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Kandidaten einen Platz ermöglichen.

Bürozeiten:

Mo. bis Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr;

in den Semesterferien: Mo. bis Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr

Das Sekretariat ist am Freitag, **07. Juli 2017 bis 12:00 Uhr** besetzt!